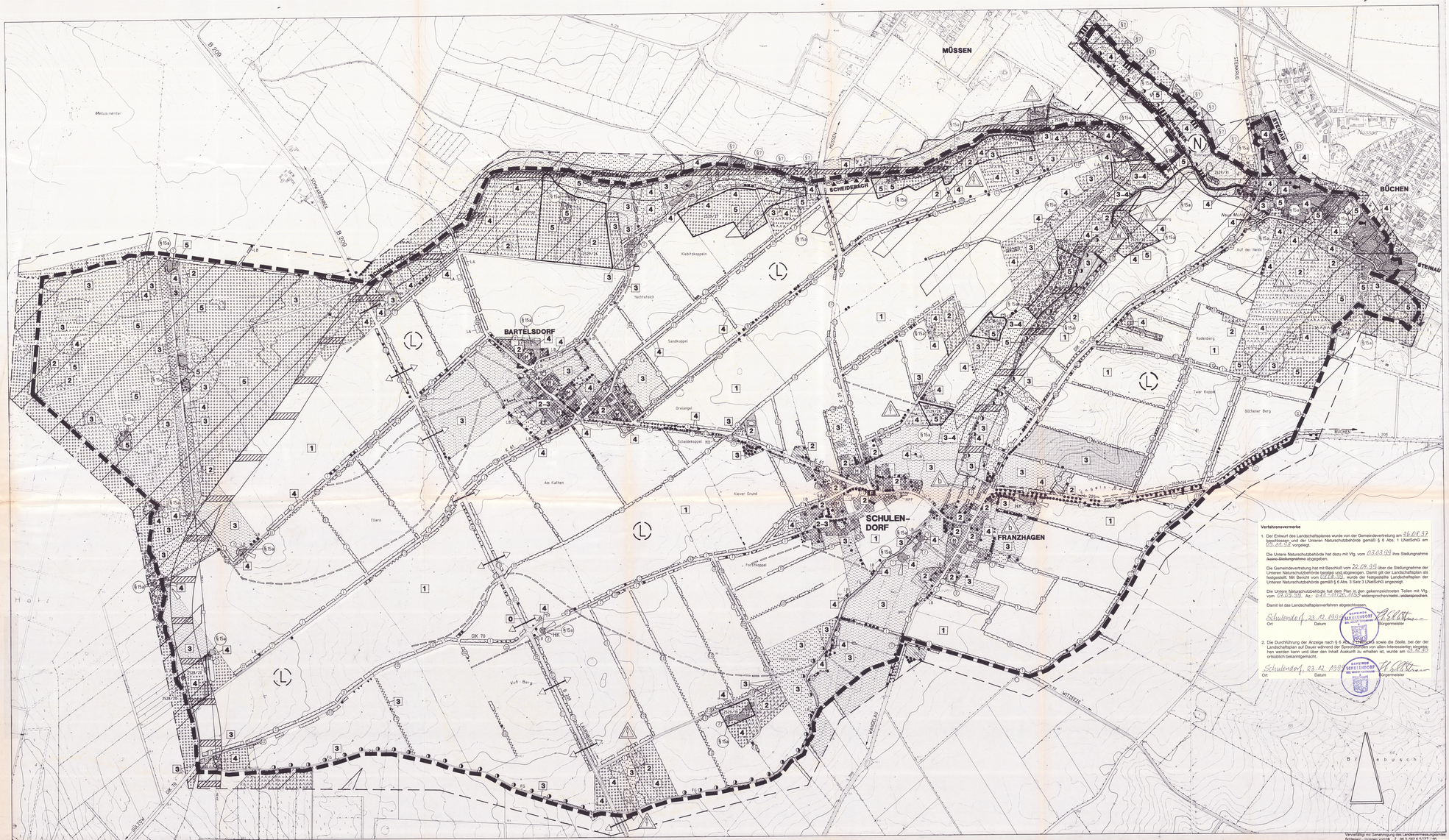
LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF
BEWERTUNG BIOTOPPOTENTIAL



Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 26.08.97 gebilligt und der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG am 09.01.98 vorgelegt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 03.03.99 ihre Stellungnahme ~~Zustimmung~~ abgegeben.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 22.09.99 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt. Mit Bericht vom 07.10.99 wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Plan in den gekennzeichneten Teilen mit Vfg. vom 01.02.99 Az.: 611.7-512.0-0150 widersprochen/nicht widersprochen.

Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

Schulendorf, 23.12.1999 — Ort — Datum — Bürgermeister

2. Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 4 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 30.12.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Schulendorf, 23.12.1999 — Ort — Datum — Bürgermeister

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 5. 10. 1999 A 6.1/97.1 (M)

LEGENDE :

1. SCHUTZSTATUS UND ÜBERGEORDNETE PLANUNGSVORGABEN

1.1 SCHUTZSTATUS VORHANDEN BZW. GEMÄSS ÜBERGEORDNETER PLANUNGSVORGABEN VORGESEHEN

- GEPLANTES NATURSCHUTZGEBIET (GEMÄSS LANDSCHAFTSRAHMENPLAN)
- GEPLANTES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (AUSGENOMMEN ORTSLAGEN) (GEMÄSS LANDSCHAFTSRAHMENPLAN)
- §15a FLÄCHEN GEMÄSS §15a LNATSCHG
- §7 SONSTIGE FEUCHTGEBIETE NACH § 7 ABS. 2 NR. 9 LNATSCHG

1.2 WERTVOLLE GEBIETE UND LANDSCHAFTSELEMENTE GEMÄSS ÜBERGEORDNETER FACHPLANUNGEN

- IN DER BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ERFASSTE BIOTOPE (TK 25/ BIOTOP NR., VGL. ANHANG DES ERLÄUTERUNGSTEXTES)
- HK IN DER BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ERFASSTE HOCHWERTIGE KLEINGEWÄSSER
- GEBIET MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (GEMÄSS LANDSCHAFTSRAHMENPLAN)

GEBIETE MIT BESONDERER EIGNUNG ZUM AUFBAU EINES SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEMS (GEMÄSS LANDSCHAFTSRAHMENPLAN)

- HAUPTVERBUNDACHSE
- NEBENVERBUNDACHSE (NICHT FLÄCHENSCHARF - PAUSCHAL MIT EINER BREITE VON 100 m DARGESTELLT)

2. FLÄCHENDECKENDE BEWERTUNG FÜR BELANGE DES ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZES

BEWERTUNGSZIEL : ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ → FLÄCHIGE LEBENSRÄUME

KRITERIEN :

- LEBENSRAUMBEDEUTUNG FÜR WILDWACHSENDE PFLANZEN UND FREILEBENDE TIERE

INDIKATOREN :
- VIELFALT AN BIOTOPTYPISCHEN ARTEN
- STANDORTVORAUSSETZUNGEN FÜR DAS VORKOMMEN VON ROTE-LISTE-ARTEN
- NUTZUNGSINTENSITÄT / NATÜRLICHKEIT
- STÖRUNGSMASS / VERSIEGELUNG
- VEGETATIONSSTRUKTUR
- BESONDERE STANDORTBEDINGUNGEN

- SELTENHEIT / GEFÄHRDUNG
- REGENERATIONSFÄHIGKEIT / ERSETZBARKEIT

INDIKATOREN :
- ENTWICKLUNGSDAUER
- DIE REGENERATION ERSCHWERENDE RÄUMLICH-STANDÖRTLICHE FAKTOREN

ZUR EINORDNUNG DER VORKOMMENDEN BIOTOPTYPEN VGL. ERLÄUTERUNGSTEXT

5	WERTSTUFE 5 :	SEHR WERTVOLL
4	WERTSTUFE 4 :	WERTVOLL
3	WERTSTUFE 3 :	MITTLERE WERTIGKEIT
2	WERTSTUFE 2 :	GERINGE WERTIGKEIT
1	WERTSTUFE 1 :	SEHR GERINGE WERTIGKEIT
0	WERTSTUFE 0 :	NAHEZU OHNE ÖKOLOGISCHEN WERT

3. KNICKBEWERTUNG

BEWERTUNGSZIEL : ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ → LINIENSTRUKTUREN (HIER : KNICKS)

KRITERIEN :

- WALLBESCHAFFENHEIT
- BREITE / GEHÖLZANORDNUNG
- DICHTE IN DER LÄNGSVERTEILUNG
- STANDORTTYPISCHE ARTENKOMBINATION

- HOCHWERTIG
- MITTLERE WERTIGKEIT
- WENIGER WERTVOLL

(NACH DEM "KNICKBEWERTUNGSRAHMEN" DES LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1978)

4. KLEINGEWÄSSERBEWERTUNG

BEWERTUNGSZIEL : ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ → KLEINLEBENSRÄUME (HIER : KLEINGEWÄSSER)

KRITERIEN :

- GEWÄSSERMORPHOLOGIE, VERLANDUNGSGRAD (NEGATIV : STARKE VERLANDUNG)
- CHARAKTERISTISCHE ZONIERUNG UND AUSBILDUNG DER RANDBEREICHE (GEHÖLZSAUM, RÖHRICHT, SCHWIMMPFLANZEN, OFFENE WASSERFLÄCHE MIT UNTERGETAUCHTEN WASSERPFLANZEN)
- ÖKOLOGISCHER VERBUND (LAGE ZU NATURNAHEN BEREICHEN)
- INTENSITÄT DER BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ÄUSSERE EINWIRKUNGEN

① HOCHWERTIG
② MITTELWERTIG
③ GERINGWERTIG

5. BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES BIOTOP-POTENTIALS

- EUTROPHIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN UND GRÄBEN DURCH DIREKT ANGRENZENDE ACKERNUTZUNG / FEHLENDE PUFFERZONE
- GEWÄSSERABSCHNITTE MIT GERINGER STRUKTURVIELFALT, TEILWEISE STARK BEGRADIGT UND ENGETIEFT
- VERROHTE GRABEN- UND FLIESSGEWÄSSERABSCHNITTE → VERLUST DES LEBENSRAUMES FLIESSGEWÄSSER
- FEHLENDE PUFFERZONE AN KLEINGEWÄSSERN / BEWEIDUNG DER UFERVEGETATION UND VERTRITT DURCH VIEH
- BUNDESSTRASSE ALS VERKEHRSBAND MIT ZERSCHNEIDENDER WIRKUNG → ISOLATION VON TEILLEBENSRÄUMEN, VERLÄRMUNG UND SCHADSTOFFIMMISSION
- 380 KV-LEITUNG MIT MASTSTANDORTEN
- FISCHTEICH-WIRTSCHAFT IM ÖKOLOGISCH HOCHWERTIGEN NIEDERUNGSBEREICH → NÄHRSTOFFBELASTUNG FÜR FLIESSGEWÄSSER
- STANDORTFREMDE NADELWALDKULTUREN AUF POTENTIELL HÖHERWERTIGEN STANDORTEN (Z.B.: HANGBEREICH DES SCHEIDEBACHES)
- N HOHER NADELHOLZANTEIL
- b BEWEIDETER KNICK → UNGENÜGENDE ABZÄUNUNG
- W WALDWEIDE, BEWEIDUNG VON WALDFLÄCHEN
- GELTUNGSBEREICH

QUELLEN UND GRUNDLAGEN

- LANDSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN: BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1986
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN PLANUNGSRAUM 7, 1998
- ORTSBESICHTIGUNGEN

Änderungen

Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung
24.09.1999	ANPASSUNG GEMÄß ANHÖRUNG DER GEMEINDE VOM 18.09.1998		
30.09.1999	TEILWEISE BERÜCKSICHTIGUNG DER GEMEINDE VOM 22.09.1999		

Projekt

LANDSCHAFTSPLAN SCHULENDORF
Stand: April 1999

Planbezeichnung

BEWERTUNG BIOTOPPOTENTIAL

Plan-Nr.: 7 — Maßstab: 1 : 5.000
Projektnr.: 192 — Datum: 25.02.1997
Plangröße: 165 / 86 — bearbeitet / gezeichnet: HOL / WO

Auftraggeber

GEMEINDE SCHULENDORF
DER BÜRGERMEISTER
ALTE SALZSTRASSE
25746 FRANZHAGEN

Planverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT
Thiemke Kahlen
• LANDSCHAFTSPLANUNG
• ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
• FREIRAUMPLANUNG
Alte Ziegelei 3
24768 Rendsburg
Telefon 0 43 31 / 8 00 180
Telefax 0 43 31 / 8 00 195